

Öffentliches Verzeichnisse

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle:

ASTORplast Klebetechnik SE

Eingetragen im Handelsregister Stuttgart unter HR-Nr. 735569
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 146625846

2. Geschäftsleitung und die mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragten Personen:

Vorsitzender des Verwaltungsrats:

Christian Indermaur

Geschäftsführende Direktoren:

Christian Indermaur
Guido Gemünd

Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung:

Volker Joos

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Limesweg 19

73553 Alfdorf-Pfahlbronn

4. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Gegenstand des Unternehmens ist die technische Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von selbstklebenden Erzeugnissen aller Art und alle damit zusammenhängenden Geschäfte.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personen und der diesbezüglichen Daten/Datenkategorien

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Gruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit es sich um natürliche Personen handelt und soweit diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich sind:

- Kunden (Adressdaten, Identifikationsdaten, Vertragsdaten, soweit zur Vertragsabwicklung erforderlich, Steuerungsdaten ggf. sonstige Daten, die für die ordnungsgemäße und sachgerechte Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind.)
 - Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Bewerber, ehemalige Mitarbeiter (z.B. Vertrags-/Stamm- und Abrechnungsdaten einschließlich Daten zur Lohn- und Gehaltsabrechnung, zur Lohnsteuer und Sozialversicherung, Bankverbindungsdaten auf Grundlage der gesetzlichen Anforderungen)
 - Geschäftspartner und Agenturen (i.w. Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)
 - Lieferanten (Adress- und Funktionsdaten) und
 - Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen auch soweit es sich dabei um juristische Personen handelt (Kontaktkoordinaten sowie Betreuungsinformationen)
-

6. Empfänger/Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden).
 - Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV).
 - Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG zur Abwicklung der Verarbeitung der Daten in unserem Auftrag.
 - Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Lieferantenrechnungen), gruppenzugehörige Unternehmen oder andere externe Stellen zur Erfüllung der oben genannten Zwecke, soweit der Betroffene seine schriftliche Einwilligung erklärt hat oder dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.
-

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Regelfristen für die Löschung der Daten

- Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen, die im Wesentlichen eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren erfordert, zum Teil aber auch darunter liegen. Darüber hinaus können sich Abweichungen durch satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen ergeben.
 - Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z.B. Werk- und Dienstverträge) erforderlich sind.
 - Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die Zweckbestimmung entfällt.
-

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

- Eine Übermittlung in Drittstaaten findet derzeit grundsätzlich nicht statt.
-